

(1999/C 50/062)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1526/98****von Alexandros Alavanos (GUE/NGL) an die Kommission***(11. Mai 1998)**Betrifft:* Übereinkommen über eine Zollhilfe der EU für Albanien

Kommissionsmitglied Mario Monti reiste am 12. März diesen Jahres nach Albanien, wo er ein Übereinkommen über die Gewährung einer EU-Zollhilfe für Albanien unterzeichnete. Auf der Grundlage dieses Abkommens bewilligt die Europäische Union der Guardia di Finanza (der italienischen Polizeibehörde für Zoll- und Steuerfragen) 225.000 Ecu, damit diese zwei ihrer Küstenfahrzeuge zur Verfügung stellt, um in Zusammenarbeit mit den albanischen Zollbehörden die Kontrolle von Handelsschiffen und die Aufdeckung von Schmuggler- netzen zu gewährleisten.

Ist der Kommission bekannt, daß die griechische Insel Korfu zum Angelpunkt von Aktivitäten der albanischen Mafia geworden ist und daß große Drogenmengen dort die griechisch/albanische Grenze überqueren? Kann die Kommission mitteilen, warum entsprechende Finanzhilfen nicht auch den griechischen Zoll-, Hafen- und Polizeibehörden zur Verfügung gestellt wurden?

**Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission***(2. Juli 1998)*

Auf Ersuchen der albanischen Behörden, die wichtigsten Schmuggelprobleme zu bekämpfen, ist die Kommission eine kurzzeitige Verpflichtung eingegangen, teilweise die Bereitstellung der Beamten der italienischen Polizeibehörde für Zoll- und Steuerfragen (Guardia di Finanza) zur Unterstützung ihrer albanischen Partner auf der Grundlage des zwischen Albanien und Italien geschlossenen Übereinkommens über Einsatz und Unterstützung der Marine im Zollbereich zu finanzieren. Diese Maßnahme fällt in den Rahmen der Albanien durch die Gemeinschaft gewährten Hilfe und der zwischen der Kommission und Albanien unterzeichneten gemeinsamen Absichtserklärung über den Beistand im Zollbereich.

Der Kommission sind die bedeutenden durch den Schmuggel entstehenden Probleme im Gebiet Albaniens bekannt; da von den griechischen Behörden jedoch kein entsprechender Antrag gestellt wurde, hat sie die Frage der Gewährung einer entsprechenden Hilfe an Griechenland nicht geprüft. Dagegen wurden von ihr Aktionen im Zusammenhang mit dem System der Vorabinformationen zur Datenübermittlung finanziert, um die Betrugsbekämpfung im kommerziellen Warenverkehr Albaniens zu unterstützen, wobei sie in diesem Bereich auch eng mit den griechischen Behörden zusammengearbeitet hat.

(1999/C 50/063)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1529/98****von Elly Plooij-van Gorsel (ELDR) an die Kommission***(11. Mai 1998)**Betrifft:* Probleme niederländischer Bauunternehmen bei Arbeiten in Deutschland

Das deutsche Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEG) verpflichtet niederländische Unternehmer, die mit niederländischen Arbeitnehmern in Deutschland tätig sind, u.a., die Lohnbescheinigungen dieser Arbeitnehmer auf der Baustelle in Deutschland verfügbar zu halten. Daneben ist der Arbeitgeber seit dem 1. Januar 1998 auch verpflichtet, für die deutschen Kontrollbehörden in Deutschland an einer (postalischen) Adresse oder über einen Bevollmächtigten erreichbar zu sein. Ist dies nicht der Fall, können erhebliche Bußen (bis zu 500.000 DM) verhängt werden.

1. Ist der Kommission bekannt, daß niederländischen Unternehmen, die in Deutschland tätig sind oder dort tätig sein wollen, durch die Änderungen des AEG massive administrative Verpflichtungen aufgebürdet werden, die ihnen die Tätigkeit in Deutschland sehr erschweren?
2. Kann die Kommission prüfen, ob die Bestimmungen des AEG den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften entsprechen, insbesondere den Bestimmungen betreffend die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Dienstleistungsfreiheit?
3. Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, um unerlaubten protektionistischen Bestimmungen, die das Funktionieren des Binnenmarktes behindern, ein Ende zu setzen, wenn das AEG solche Bestimmungen enthält?